

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln (LIS-Köln): Betriebskonzept**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.03.2019
Verkehrsausschuss	26.03.2019
Finanzausschuss	01.04.2019
Rat	04.04.2019

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung auf Grundlage des „Betriebskonzeptes für eine Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln“ einen Betreibervertrag mit der Stadtwerke Köln GmbH zu verhandeln.

## Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 10.05.2016 (AN/0820/2016) ist die Verwaltung damit beauftragt worden bis 2020 eine Ladeinfrastruktur (LIS) für Elektrofahrzeuge mit zusätzlichen 400 Ladepunkten im öffentlichen Straßenraum zu schaffen.

Da hierfür unterschiedliche Aspekte berücksichtigt werden müssen, hat die Stadtverwaltung die Stadtwerke Köln GmbH (SWK) damit beauftragt, eine Vorstudie zu erstellen, die im Herbst 2017 vorlag. Auf dieser Grundlage konnte das weitere Vorgehen verwaltungsintern beraten werden.

Das Dezernat für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur beauftragte Anfang 2018 die SWK mit der Erstellung eines Standort- und Betriebskonzeptes für eine Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln. Vereinbart wurde eine Fertigstellung Ende Oktober 2018.

Auf Grund einer im Bearbeitungszeitraum ergangenen, neuen Rechtsprechung zur Genehmigung von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum und einem Rechtsgutachten des Bundeswirtschaftsministeriums zu Tarifmodellen mussten bisherige Arbeitsstände rechtlich geprüft und überarbeitet werden. Diese neuen rechtlichen Aspekte wurden in das Betriebskonzept aufgenommen und zunächst das davon inhaltlich unabhängige Standortkonzept abgeschlossen. Das Gesamtkonzept besteht somit aus zwei Teilen:

- Das **Standortkonzept** soll einerseits dazu beitragen eine gleichmäßige Verteilung der Ladepunkte im Stadtgebiet zu gewährleisten und andererseits die verkehrlichen Ladebedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.
- Das **Betriebskonzept** beinhaltet im Wesentlichen den Investitionsbedarf, die Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen Betrieb sowie die kaufmännischen und rechtlichen Bedingungen für den Betrieb der Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum.

Im Folgenden wird auf das Betriebskonzept eingegangen (vgl. Anlage). Das Standortkonzept (vgl. Vorlagen-Nr. 3677/2018) befindet sich seit Dezember 2018 im politischen Gremiengang. Vorgesehen ist, beide Konzepte in der Ratssitzung am 04.04.2019 zu beraten.

Das vorliegende Betriebskonzept umfasst sowohl die Aufgaben, die dem technisch orientierten Betrieb zugerechnet werden als auch die strategischen, vertraglichen, rechtlichen und finanziellen Belange. Es beschreibt darüber hinaus auch die Aufgabenverteilung zwischen der Stadt Köln und dem Betreiber sowie die Regelprozesse des operativen Betriebs.

Im Einzelnen analysiert und bewertet das Betriebskonzept folgende Kriterien:

- **Strategie und Vertrag:** Ausgehend von einer Prognose über die Entwicklung der Elektromobilität werden die strategischen und wirtschaftlichen Ziele formuliert. Anschließend wird aufgezeigt, welche Leistungen der Betrieb einer öffentlichen Ladeinfrastruktur umfasst und welche Betriebsmodelle in anderen Großstädten angewandt werden. Abschließend wird ein mögliches Betriebsmodell für die Stadt Köln dargestellt und rechtlich bewertet.
- **Finanzierung:** Dargelegt werden die Kosten einer Ladeinfrastruktur sowie mögliche Tarif- und Abrechnungsmodelle. Außerdem wird auf die Einbeziehung von Fördermitteln des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen eingegangen.
- **Operativer Betrieb:** Die technischen und operativen Details des Betriebs der Ladeinfrastruktur werden detailliert dargelegt. Hierbei werden Empfehlungen hinsichtlich der Aufgabenverteilung ausgesprochen.
- **Kommunikation:** Es werden die Möglichkeiten eines begleitenden Kommunikationsprozess dargestellt und Empfehlungen ausgesprochen.

Unter Abwägung verschiedener vertraglicher Umsetzungsmöglichkeiten mit den Zielen und Vorgaben der Stadt Köln wird folgendes Betriebsmodell empfohlen:

Grundlage des Modells ist ein seitens der Stadt Köln inhouse an die SWK vergebener vergütungs-

pflichtiger Betreibervertrag, welcher die SWK mit der Aufstellung und Instandhaltung sowie der Betriebspflicht und dem Rückbau bei Vertragsende für die vom Rat der Stadt Köln beschlossene Anzahl an Ladestationen an den gemäß separatem Standortkonzept vorgegebenen Standorten beauftragt. Etwaige Ausbautvorhaben sollen ebenfalls im Rahmen des Betreibervertrages geregelt werden. Damit übernimmt SWK die Aufgaben eines technischen Betreibers einer Ladeinfrastruktur.

Die Stadt Köln kann im Betreibervertrag nähere Vorgaben zum Betrieb machen; bei ihr verbleibt die Hoheit über die Pkw-Stellplätze vor den Ladestationen, welche entsprechend aktueller Rechtsprechung als Zubehör der Straßen verstanden und vertraglich behandelt werden.

Die SWK wird Förderanträge beim Land NRW bzw. im Rahmen der Förderprogramme des Bundes stellen. Bei positiver Bescheidung könnte ein Teil der Kosten der zu beschaffenden Ladeinfrastruktur gedeckt werden. Ob und in welcher Höhe die Förderanträge positiv beschieden werden, kann derzeit nicht vorausgesagt werden.

Der zügige Ausbau einer adäquaten Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge ist Teil der Umsetzung von Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung (vgl. Vorlagen Nr. 3428/2017 Maßnahmen-Nr. 36 sowie Vorlagen-Nr. 2637/2018 Maßnahmen-Nr. M4.5). Der Zeitplan sieht im Falle eines positiven Ratsbeschlusses vor, dass mit dem Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in Köln noch im Jahr 2019 begonnen werden kann.

#### Anlage

Betriebskonzept für eine Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum der Stadt Köln